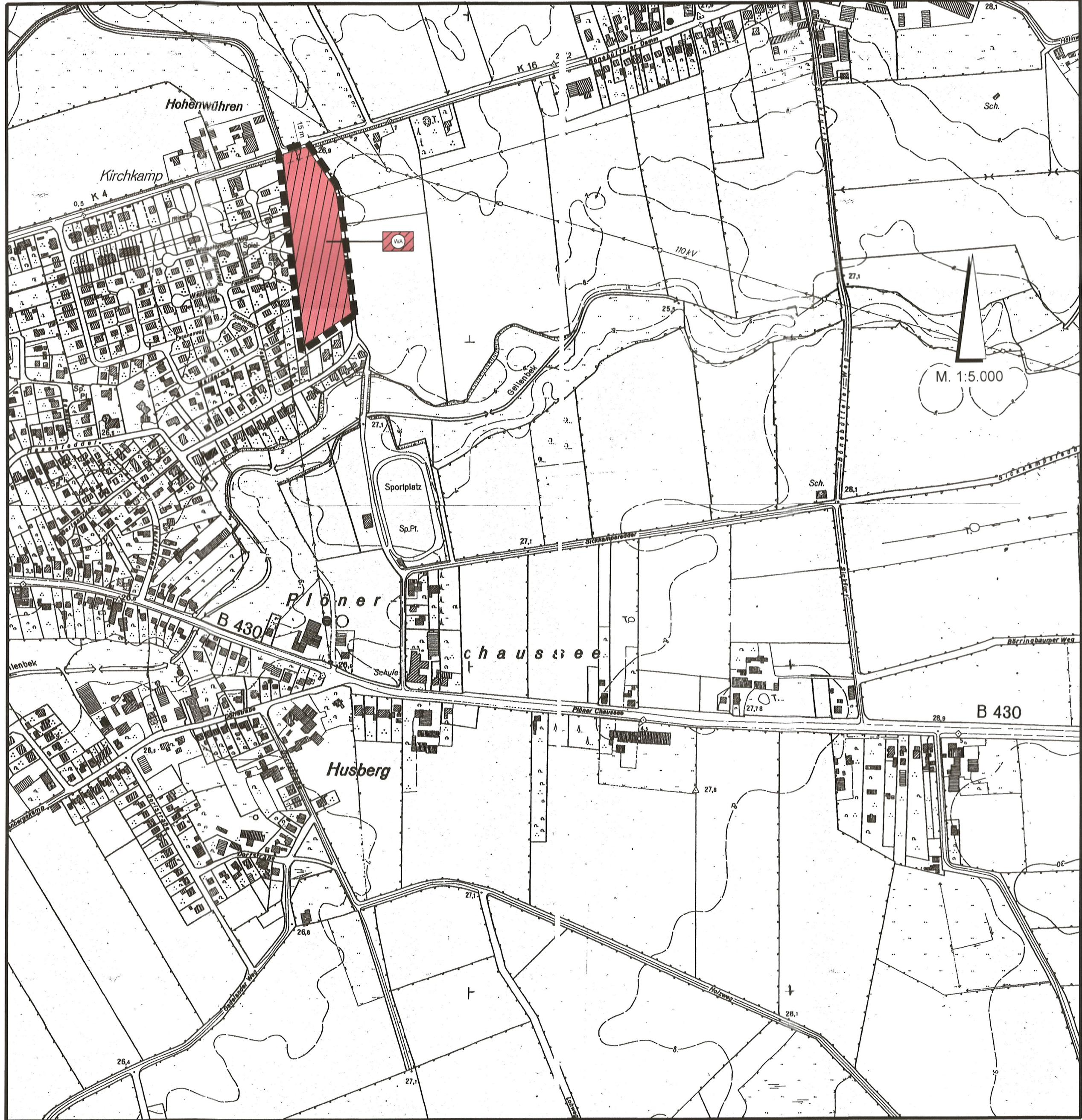


24. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes
des ehemaligen Amtes Bokhorst
für die Gemeinde Bönebüttel, OT Bönebüttel, Kreis Plön
für den Änderungsbereich:
OT - Bönebüttel Geelsand westlich des Hasenredders



ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S.466)
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90) vom 22.01.1991 (BGBl. I. 1991 S. 58).

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 24. Flächennutzungsplan - Änderung	

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

	Allgemeine Wohngebiete	§ 5 Abs. 2, 1 BauGB § 4 BauNVO
--	------------------------	-----------------------------------

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Anbauverbotszone für Kreisstraßen, 15 m	§ 29 Abs. 1 u. 2 StrWG
--	---	------------------------

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.03.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom bis durch Abdruck in der am im amtlichen Bekanntmachungsblatt am erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2/ § 13 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die von der Planung berührten Behörden wurden mit Schreiben vom 09.04.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Unterrichtung und Auforderung zur Auslegung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung hat am 17.05.2010 den Entwurf zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie der Umweltbericht haben in der Zeit vom 05.07.2010 bis 06.08.2010 während der Dienststunden folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses erfolgte durch Einstellung ins Internet am 16.06.2010. Durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 16.06.2010 bis 21.07.2010 wird auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 25.05.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Behörden am 13.09.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2) geändert. Der Entwurf, die Begründung und die umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 08.10.2010 bis 08.11.2010 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen und Bedenken nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses erfolgte durch Einstellung ins Internet am 21.09.2010. Durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 21.09.2010 bis 06.11.2010 wird auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen.
- Die Gemeindevertretung hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes am 06.12.2010 beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt. Die Richtigkeit der Angaben der vorstehenden Verfahrensvermerke 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

- Bönebüttel, den 08.12.2010
- Bürgermeister
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom März 2011 Az.: IV 263-512.112-19 (24.A.) die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Bönebüttel, den 15.03.2011
- Bürgermeister
11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 28.03.2011 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 04.05.2011 Az.: IV 263-512.112-19 (24.A.) bestätigt.
- Bönebüttel, den 04.05.2011
- Bürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am von bis ortsüblich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Einstellung ins Internet am 13.04.2011 Durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 13.04.2011 bis 28.04.2011 wird auf die Bereitstellung im Internet hingewiesen. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 13.04.2011 wirksam.
- Bönebüttel, den 04.05.2011
- Bürgermeister

24. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes
des ehemaligen Amtes Bokhorst
für die Gemeinde Bönebüttel, OT Bönebüttel, Kreis Plön

PLANVERFASSTER: Ing.-Büro Kistenmacher+Partner * Inh.: Dipl.-Ing. Elke Kistenmacher
Gartenstraße 2, 23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 / 88 00-0, Fax: 04551 / 88 00-88,
E-Mail: vollmers-part@versanet.de www.vollmers-partner.de

S45510F

AUFGESTELLT: Bad Segeberg, im März 2010
ÄNDERUNG: Bad Segeberg, 25.03.10 MÜ